

6. Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023

WAK Kommission für Wirtschaft und AbgabenKR-Nr. 271/2023

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Mit dieser PI sollen gezielt Unternehmen unterstützt werden, welche von der OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) betroffen sind; dies ein Unterschied zur vorherigen PI (KR-Nr. 270/2023). Wie vorher erwähnt, verzichten drei Viertel der 140 Staaten, die sich auf dieses Projekt geeinigt haben, vorerst auf eine Umsetzung. Es ist zurzeit auch nicht sicher, ob die Mindestbesteuerung überhaupt global verbreitet eingeführt wird. Dies schreit geradezu nach raschen Standortmassnahmen, um die daraus entstehenden Nachteile im internationalen Wettbewerb etwas zu korrigieren. Auch der Kanton Zürich steht in der Verantwortung, mit gezielten Massnahmen die Standortattraktivität der Schweiz sicherzustellen und die Wertschöpfung der internationalen Unternehmen sowie die damit verbundene Arbeitsplätze und Steuerzahlungen im Land zu halten.

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll bewirkt werden, dass eine allfällige Überbesteuerung in einer Steuerperiode aufgrund der Ergänzungssteuer an die Staats- und Gemeindesteuern in künftigen Steuerperioden angerechnet werden kann. Eine Überbesteuerung kann aufgrund der unterschiedlichen Grundlagen zur Rechnungsstellung entstehen. Der steuerbare Gewinn für die Mindestbesteuerung muss nach internationalem Rechnungsstandard berechnet werden und nicht nach der bewährten Regelung des Schweizer Rechts, also gemäss OR (*Obligationenrecht*). Die Anrechnung ist begrenzt auf den Betrag des Kantonsanteils der Ergänzungssteuern für Geschäftsjahre, die der Steuerperiode, in welcher die Anrechnung erfolgt, vorangegangen sind. Die Anrechnung ist zudem nur möglich, insoweit die Staats- und Gemeindesteuern die Mindestbesteuerung in dieser Periode übersteigen. Also auch hier geht es nicht um Steuergeschenke, sondern es handelt sich lediglich um eine Korrektur der Auswirkungen durch die unterschiedlichen Anforderungen an die Rechnungslegung. Dem Kanton entstehen damit keine Steuerausfälle, die Besteuerung erfolgt nach wie vor nach dem kantonalen Steuerrecht. Besten Dank für Ihre Unterstützung der PI und der wichtigen Arbeitgeber im Kanton Zürich.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Mittels dieser PI fordern wir zusammen mit den mitunterzeichnenden Parteien, dass im Kanton Zürich ein Vortrag von einer möglichen Überbesteuerung durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung beziehungsweise Ergänzungssteuer ermöglicht wird. Auch hier verzichte ich darauf, alle Punkte in der Begründung nochmals zu wiederholen, und beschränke mich auf die wichtigsten Fakten: Die neue Mindestbesteuerung der OECD und die Einführung der Ergänzungssteuer können für die betroffenen Unternehmen auch im Kanton Zürich zu einer Steuererhöhung gegenüber heute führen. Mit dieser PI soll

für die Unternehmen ein steuerlicher Ausgleich geschaffen und die steuerliche Standortattraktivität verbessert werden. Wie bereits in der letzten Vorlage erwähnt, ist eine solche Verbesserung mehr als nur angezeigt, da sich der Kanton Zürich bei der Besteuerung von juristischen Personen im interkantonalen Belastungsvergleich bereits heute auf dem hintersten Platz befindet. Ja, diese PI betrifft wenige grosse Unternehmen, die aber in der Regel auch grosse Steuerzahler und dementsprechend für die Steuereinnahmen sehr relevant sind. Der Kanton Zürich verliert seit Jahren Firmen, hier einfach klar nochmals gesagt: Seit Jahren verlieren wir Firmen, das ist die Tatsache, Sie nehmen das einfach nicht zur Kenntnis. Also in Winterthur gibt es wahrscheinlich irgendwann nur noch Museen und irgendwelche staatliche Institutionen. Das Problem ist: Diese schaffen zwar Arbeitsplätze, aber keine privaten, die irgendwelche Steuern zahlen. Seit Jahren ist das so, und zwar nicht nur in Zug oder Schwyz. Nein, die Hauptkonkurrenten sind unterdessen – vor 20 Jahren hätten wir noch darüber gelacht – Thurgau, Sankt Gallen und Aargau; nehmen Sie zur Kenntnis, wo diese Firmen gerade eben östlich von hier hingehen. Ich habe es schon gesagt, wir können es uns nicht mehr leisten, dass wir durch Änderungen, die in diesem Fall auf Bundesebene eingeführt werden, indirekt weitere Unternehmen – und noch weniger Grossunternehmen – verlieren. Wir können es uns im ganzen Kanton nicht mehr leisten. Wenn ein Grossunternehmen, das viel Steuern bezahlt, weggeht, dann haben wir ja zwei Probleme, a) die Gemeinde, die es betrifft, und b) den Kanton, logischerweise also wir alle.

Und darum gehört diese PI zu den drei Vorstössen, zu dem einen Postulat (*KR-Nr. 272/2023*), das wir das letzte Mal überwiesen haben, und zur PI (*KR-Nr. 270/2023*), die wir vorher überwiesen haben; das ist eine ganze Palette, die zusammengehört, damit die Standortattraktivität wirklich verbessert wird. Es gilt auch hier: Wir wollen einen wirtschaftsstarke Kanton Zürich, in dem möglichst viele Unternehmen erfolgreich wirtschaften können und nachher den erwirtschafteten Gewinn auch in unserem Kanton versteuern – und nicht sonst irgendwo in der Schweiz oder, noch schlechter, im Ausland. Dieses Ziel sollten doch alle Parteien im Kantonsrat haben, oder doch nicht? Um dieses Ziel zu erreichen, bitten wir Sie, diese PI zu unterstützen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ja, diese PI ist heute Morgen schon die zweite Vorlage, die eine Korrektur der noch nicht einmal eingeführten OECD-Mindestbesteuerung verlangt. Zuerst möchte ich Sie gerne mal daran erinnern, wer die Vorlage zuerst im Bundesparlament geprägt und anschliessend in der Volksabstimmung unterstützt hat. Es waren, wenig überraschend, genau jene Parteien, die nun vor der Einführung schon wieder daran herumschrauben wollen. Als empathiefähiger Mensch kann ich Ihren Übereifer auch ein klein wenig verstehen. Jetzt haben Sie es mit der STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) geschafft, hübsche Schlupflöcher und Ermässigungen bei der Besteuerung des Reingewinns von Grossunternehmen zu installieren, und jetzt plagt Sie die Angst,

dass sie durch die Mindestbesteuerung nun leider wieder zunichte gemacht werden. Das können Sie natürlich als wirtschaftsvergötternde Parteien nicht auf sich sitzen lassen.

Die SP stellt sich nicht gegen Verbesserungen von schlechten Gesetzen, auch wenn wir eher den Ansatz verfolgen, ein Gesetz gar nicht erst so zu verhunzen, dass es anschliessend Korrekturen braucht. Wir stellen uns aber gegen die komplexe Bekämpfung eines Problems, das es so noch gar nicht gibt, von dem wir nicht wissen können, ob es dann auch überhaupt eines ist. Jetzt schon am Steuergesetz herumzuschreiben, ohne irgendwelche Informationen, welche Konsequenzen die OECD-Mindeststeuerreform für die Unternehmen im Kanton Zürich mit sich bringt, ist ein überstürzter und unüberlegter Schnellschuss; ein Schnellschuss, der so komplex ist, dass für seine Erklärung eine Abbildung notwendig wird, damit man ihn im Ansatz verstehen kann; ein Schnellschuss, der die Verwaltung und die Kommission mal wieder etwas beschäftigt und aus dem im blödesten Fall ein unnötiges Gesetz resultiert, mit einer Regelung, die niemand braucht oder will. Daher der konstruktive Vorschlag: Befassen wir uns mit einem Problem, falls es auftauchen sollte. Die SP wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ja, es wird komplizierter, denn mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung werden auch zwei abweichende Steuerbemessungsgrundlagen eingeführt, eine für den bisher ordentlich versteuerten Gewinn und eine für die neue Ergänzungssteuer. Der steuerbare Gewinn für die neue Ergänzungssteuer wird nicht nach Schweizer OR ermittelt, sondern nach internationalen Rechnungslegungsstandards. Zum Problem wird es, wenn der Gewinn eines wirtschaftlichen Vorgangs nach Schweizer Recht nicht durch den Verlust eines anderen wirtschaftlichen Vorgangs nach internationalen Rechnungslegungsstandards ausgeglichen werden kann. Hier würde zusätzlich zur normalen Gewinnsteuer eine Ergänzungssteuer bezahlt werden, obwohl der Gewinnsteuersatz in Zürich bereits über dem von der OECD geforderten Mindeststeuersatz von 15 Prozent ist.

Die vorgeschlagene Lösung durch den Vortrag der Ergänzungssteuer auf Folgejahre ist kompatibel mit den Vorgaben zur OECD-Mindestbesteuerung, denn sie betrifft lediglich den Bereich oberhalb der Mindestbesteuerung. Klar ist: Durch die OECD-Mindestbesteuerung büsst die Schweiz an steuerlicher Attraktivität ein. Unternehmensgruppen verlieren auch Anreize, in der Schweiz zu investieren oder sich gar in der Schweiz niederzulassen. Betroffen sind dann nicht nur die Einnahmen aus der Gewinn- und Ergänzungssteuer der Unternehmen, sondern auch die Einnahmen weiterer Steuerarten, wie Einkommenssteuern der Arbeitnehmenden; denn wo keine Arbeitsplätze, da auch keine Löhne. Einige Kantone haben bereits Anpassungen der Gewinnsteuern beschlossen oder arbeiten daran. Wir Grünliberalen unterstützen die Überweisung unserer PI, zusammen mit FDP und SVP. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Wenn die OECD mindestens 15 Prozent Gewinnsteuerbelastung verlangt, dann tut sie dies immer auf der Basis ihrer Gewinndefinition. Diese Steuerbasis weicht aber in einigen Punkten von der Gewinndefinition nach Schweizer Steuerrecht ab. Deshalb kann man auch nicht sagen, der Kanton Zürich sei mit seiner Gewinnsteuerbelastung von plus/minus 19 Prozent sowieso weit über den geforderten 15 Prozent und deshalb von der OECD-Mindestbesteuerung nicht betroffen. Die vorliegende parlamentarische Initiative nimmt diesen zwar technischen, aber dennoch sehr wichtigen Punkt auf. Damit kann sichergestellt werden, dass wir uns standortmässig nicht noch mehr ins Abseits bewegen, indem es zu einer gar nicht geforderten Überbesteuerung kommt. Die FDP-Fraktion erachtet es deshalb als zwingend, dass sich die zuständige Kommission diesem Thema annimmt und dabei selbstverständlich auch die geäußerten Fragen der SP beantwortet. Die FDP-Fraktion wird die PI vorläufig unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Steueroptimierung durch Steuerakrobatik, oder wie ist dieser Vorstoss zu verstehen? Die Gewinnsteuer soll in bestimmten Fällen in spätere Jahre verschoben werden und dort in begrenztem Umfang wieder angerechnet werden. Die Grünen lehnen diese PI ab, denn, erstens, bedeutet Mindestbesteuerung nicht, dass die Steuerpflichtigen ein Anrecht darauf haben, dass nur das Minimum an Steuererträgen bezogen wird. Zweitens: Steuergutschriften, die an eine Steuerlast, verteilt über die nächsten Jahre, angerechnet werden können, sind dem Schweizer Steuerrecht fremd, darum sind sie im Steuerharmonisierungsgesetz auch nicht erwähnt. Drittens: Mit der vorgeschlagenen Bestimmung ist die Voraussage für das zukünftige Steuerbetreffen nochmals schwieriger, was auch die Budgetierung der Steuereinnahmen erschwert und die Planung des schon komplexen Finanzhaushaltes verkomplizieren wird. Auch zu diesem Vorstoss muss erwähnt werden, dass die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer auf den Kanton Zürich nicht bekannt sind und noch niemand weiss, wie sich die Ergänzungssteuer niederschlägt. In der Antwort auf die Anfrage 151/2023 heisst es, es könne nicht abgeschätzt werden, in welcher Höhe und in welcher Regelmässigkeit aufgrund von Bemessungsdifferenzen im Kanton Zürich Ergänzungssteuern anfallen werden.

Also liebe FDP, SVP und GLP, das ist nochmals ein Vorstoss auf Vorrat. Statt sich in Steuerakrobatik zu üben, sollten Sie sich darüber freuen, dass sich durch die OECD-Mindeststeuer der Steuerwettbewerb mittelfristig abschwächen wird, und dies übrigens auch innerhalb der Schweiz. Die Bedeutung der Steuern als Standortfaktor wird sich reduzieren. Landua et al. (*Detlef Landua, deutscher Wirtschaftssoziologe*) schreibt, dass weiche Standortfaktoren wie Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Lebensqualität, Wohninfrastruktur und Verfügbarkeit von Fachkräften bei Standortentscheidungen immer mehr an Bedeutung gewinnen, da haben wir im Kanton Zürich eigentlich eine gute Ausgangslage. Doch wer weiss, vielleicht scheitern wir im Kanton Zürich an zu wenig bezahlbarem Wohnraum, und trotzdem ist bis jetzt bei der Volkswirtschaftsdirektion dafür kein Problembewusstsein vorhanden. Wie Grünen lehnen die PI ab.

Christian Müller (FDP, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Kurz eine Replik auf die Aussagen von Hannah Pfalzgraf und Jasmin Pokerschnig: Im Gegensatz zu Ihrer Aussage, Frau Pfalzgraf, ist die OECD-Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 in der Schweiz eingeführt. Es muss dafür gesorgt werden, dass dies auch unternehmensverträglich gestaltet wird, und es muss verhindert werden, dass der Kanton Zürich noch mehr zur Steuerhölle für Unternehmen wird. Es besteht auch keine Gefahr, dass der Kanton Zürich seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Die Einnahmen des Kantons und der Gemeinden haben trotz Anpassungen der Steuern stetig zugenommen. Die Unternehmen leisten sehr wohl ihren Beitrag an den Service public und werden das auch in Zukunft tun. Eine schleichende Steuererhöhung aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung braucht es dazu nicht. Die Netto-Abwanderung der Firmen aus dem Kanton Zürich in den letzten Jahren muss aber auch gebremst werden.

Und zu Frau Pokerschnig: Ja, die Budgetierung der Unternehmenssteuern ist nicht ganz einfach, das ist richtig. Das beweisen auch die Budgets der letzten Jahre des Kantons und der grossen Städte, welche immer zu tiefe Einnahmen budgetiert haben. Deshalb können wir hier getrost auch eine weitere Herausforderung für die Budgetierenden annehmen. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 271/2023 stimmen 100 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.